

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 02.12.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 24.11.2021 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Huber, Karl

CSU

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Westner, Anton

FW

Erl, Erich

Müller, Ernst

Sterz, Manfred

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

SPD

Herker, Thomas

Herschmann, Andreas

GRÜNE

Dörfler, Roland

Schnapp, Kerstin

Vertretung für Herrn Norbert Ettenhuber

BL

Kaindl, Gabi

AfD

Robin, Josef

Verwaltung

Beck, Gerhard

Daser, Sebastian

Rottler, Angela

Thalmeier, Lena

Entschuldigt fehlen:

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

entschuldigt

CSU

Machold, Jens

Vertretung für Frau Erna
Stanglmayr - entschuldigt
entschuldigt

Stanglmayr, Erna

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

unentschuldigt

Verwaltung

Müller, Elke

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Herr Kreisrat Manfred Sterz um 14:35 Uhr

Herr Kreisrat Erich Erl um 14:37 Uhr

Tagesordnung

1. Halbjahresbericht -1. Halbjahr 2021-
2. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;- Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
3. Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem
4. Jahresabschluss 2021; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25EBV)
5. Verlängerung von Entsorgungsverträgen
6. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Halbjahresbericht -1. Halbjahr 2021-

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2020 zur Kenntnis.

Top 2 Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;- Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-

Sachverhalt/Begründung

Die bisherige Abfallwirtschaftssatzung aus dem Jahr 1999, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 16.1.2006 wurde an die Mustersatzung des Bayerischen Landkreistags angepasst.

Insbesondere wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (z.B. KrW-/AbfG wurde in KrWG geändert).

In § 11 Abs. 2 AbfWS, dem Bringsystem, wurde eine Mengenbegrenzung für Bauschutt aufgenommen. Ferner kann nunmehr bei einem Verstoß gegen das Bringsystem (§11 AbfWS) ein Bußgeld gefordert werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern, aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), in der als Anlage beigefügten Fassung, zu erlassen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem

Sachverhalt/Begründung

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz regte die Umsetzung der Sammlung von Altfett und Speiseöl an.

Speisefette und Speiseöle, die nicht mehr genutzt werden, gehören nicht ins Abwasser, da sie die Rohrleitungen im Laufe der Zeit zusetzen und verstopfen. Auch deshalb sollten Speisefette und Speiseöle getrennt erfasst und als Abfall hochwertig verwertet werden. 2019 konnten über die bereits angebotenen Bringsysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern pro Kopf 100 Gramm Altfett gesammelt werden. Erste Modellprojekte haben gezeigt, dass bei einem vereinfachten Sammelsystem ein Steigerungspotenzial auf bis zu 1.300 Gramm pro Kopf im Jahr möglich wären. Um diese signifikanten Mengen zu erreichen, ist es wichtig, die Hemmschwellen auf allen Handlungsstufen der Sammlung zu reduzieren. Zielführend ist auch hierfür eine getrennte Sammlung auf den Wertstoffhöfen.

Die Berndt Gruppe leistet diesen Umweltgedanken zur Einsammlung und Verwertung von Altspeiseölen und Fetten im Bereich der privaten Haushalte schon seit einigen Jahrzehnten im Oberbayerischen Raum. Hierbei soll der Umweltaspekt klar im Vordergrund stehen und die starke Verschmutzung der Kanäle und Kläranlagen reduziert werden. Altspeisefett ist ein Rohstoff für die Biodieselindustrie und sollte keinesfalls im Kanal oder der Verbrennungsanlage landen.

Die Firma Berndt stellt ab 2022 in jedem Wertstoffhof Behälter (Aluriffelbox oder Paloxen) auf. Zusätzlich werden Eimer mit Deckel zur Verfügung gestellt.

Ist der Kunde vor Ort, erhält er auf Wunsch einen leeren Eimer und kann diesen gefüllt wieder abgeben.

Weiterhin können die Verbraucher das Speiseöl auch in anderen Plastikgebinden loswerden - PET-Flaschen, Margarinedosen, Butter im Papier oder Ähnliches- hier muss kein Umfüllen erfolgen.

Die Kosten belaufen sich lediglich auf den Aufwand der gemeinsamen Zusammenarbeit und das Handling vor Ort. Für den Tausch einer Gitterbox werden einmalig 35,00 € berechnet.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Top 4 Jahresabschluss 2021; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25EBV)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 3 Ziff.2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.

Die Prüfungen der letzten Jahre wurden vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt.

Der BKPV weist unserer Ansicht nach die größte Erfahrung bei Unternehmen der öffentlichen Hand (u.a. Eigenbetrieben) auf. Insbesondere hat der BKPV viele vergleichbare Unternehmen (hoheitlich und gewerblich) zu prüfen und kann daher wertvolle Hilfen bieten.

Es wird daher vorgeschlagen den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband für die Jahresabschlussprüfung 2021 zu beauftragen.

Beschluss:

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Verlängerung von Entsorgungsverträgen

Sachverhalt/Begründung

Altholz

Der AWP führte über die Übernahme, den Transport und die Verwertung/Vermarktung von Altholz der Kategorien A I bis A III im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ein offenes europaweites Vergabeverfahren in 2017 durch. Die Fa. RM Recycling München GmbH & Co.KG erhielt nach Auswertung der Angebote den Zuschlag für die Übernahme, den Transport und die Verwertung/Vermarktung von Altholz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2020 gem. Angebot 27.09.2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Verwertung Bioabfall

Die Bietergemeinschaft Blümel/Högl vertreten durch Blümel GmbH/Teugn erhielt nach Auswertung der Angebote den Zuschlag für die Übernahme und Verwertung von Bioabfall im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020 gem. Angebot vom 21.09.2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Bauschutt

Die Fa. Hechinger Entsorgung GmbH, Weingarten 1, Pfaffenhofen erhielt nach Auswertung der Angebote den Zuschlag für die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Bauschutt im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020 gem. Angebot vom 26.09.2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Sperrmüll

Aufgrund einer EU-weiten Ausschreibung für die Erfassung und den Transport von sperrigen Siedlungsabfällen im Bringsystem über die Wertstoffhöfe erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co. KG den Zuschlag für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Da der Vertrag bis 30.06.2021 wieder von keiner Partei gekündigt wurde verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022.

Gartenabfälle

Gem. Vergabevorschlag der ia GmbH vom 25.10.2017 wurde der Zuschlag über die ausgeschriebene Leistung zur Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem und nichtholzigen Grünut im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 am 08.11.2017 an die Fa. Demmel Sixtus AG erteilt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Altmittel - Verwertung

Den Zuschlag für Los 2 über die Gestellung der Übergabestelle, der Übernahme und Vorbereitung sowie der Verwertung von Altmittel, Autobatterien und Elektro(nik)-Altgeräten der Gruppe 1 wurde für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 an die TD Rohstoffhandel Ebenhausen GmbH & Co.KG erteilt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 9 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Problemabfälle

Aufgrund eines offenen Vergabeverfahrens für die mobile Erfassung, den Transport und die Verwertung von gefährlichem Abfall (Problemabfall) erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co. KG den Zuschlag für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Da der Vertrag bis 30.06.2021 wieder von keiner Partei gekündigt wurde verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022.

PPK

Aufgrund einer EU-weiten Ausschreibung für die Erfassung und den Transport von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) im Bring und Holsystem erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co. KG den Zuschlag für den Zeitraum 01.01.2015– 31.12.2018. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Fa. Heinz GmbH & Co. KG beantragte im Oktober gem. den näheren Bestimmungen der Vergabeunterlagen eine Preisanpassung der Angebotspreise ab 01.12.2022. Die prozentuale Erhöhung beträgt 9,02 % bzw. Mehrkosten für die Erfassung und den Transport von PPK im Hol- und Bringsystem von ca. 90.000 €/Jahr.

Von keinem Vertragspartner wurde die Kündigung ausgesprochen. Die Laufzeit verlängert sich somit bis 31.12.2022.

Erfassung Kühlgeräte und Lampen

Der AWP hat die Erfassung, Transport, Sortierung und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikaltgeräte (Wärmeüberträger/Kühlgeräte und Lampen) im Bringsystem über Wertstoffhöfe im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ab 01.01.2021 bis 31.12.2021, mit jährlicher Verlängerungsoption im nationalen offenen Verfahren (öffentliche Ausschreibung) neu ausgeschrieben. Nach Auswertung der Angebote erhielt die Gigler GmbH den Zuschlag. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 9 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Erfassung Elektro- und Elektronikaltgeräte (Sammelgruppen 2, 4 und 5)

Wegen der Änderung im ElektroG bei der Zusammensetzung der einzelnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte zum 01.12.2018 wurde vorzeitig ein förmliches Vergabeverfahren zur Übernahme, dem Transport, der Bereitstellung und der Vermarktung/Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte durchgeführt, um der gesetzlich vorgegebenen Pflicht zur Erfassung vollumfänglich nachzukommen.

Den Zuschlag erhielt die Iwan Koslow GmbH & Co. KG, Landshut für den Vertragszeitraum 01.12.2018 – 31.12.2020. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 9 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Laufzeit des Vertrags endet am 31.12.2022.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Verlängerungen zur Kenntnis.

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Ramadama

Die untere Naturschutzbehörde ist an den AWP mit der Bitte herangetreten die landkreisweite Aufräumaktion zwischen den 01.10. und 28.02. zu legen.

Gründe:

„Eines der wichtigsten Kriterien für das Überleben unserer Tierwelt und der Artenvielfalt ist die Ruhe der Tiere in ihren Bruträumen. Im März, in dem das Ramadama nach meiner Kenntnis bislang stattfand, brüten viele Tiere in der Landschaft: in den Hecken, auf und in Bäumen und am Boden. Wenn Scharen von Freiwilligen, Schulkindern, Feuerwehren etc. zur Vogelbrutzeit über die Wiesen laufen und aus den Hecken den Müll sammeln, bedeutet das für die betroffenen Tiere Stress, im schlimmsten Fall droht der Verlust ihrer Gelege und damit die Zukunft der Art. Die Tiere, die in der Natur schlicht überleben wollen, sind sehr aufmerksam und entdecken ihren Feind oft schon viel früher als der Mensch die Tiere. Sie verlassen ihre Gelege und Jungen und benötigen dabei viel Energie. Sie werden geschwächt, krank, sterben, können ihre Jungen nicht mehr versorgen, können nicht mehr auffliegen und verteidigen, wenn sich ein natürlicher Feind nähert usw. Zudem erkalten die Nester, die Jungvögel erfrieren. Auch andere Tiere wie Hasen und Rehe können unter Stress geraten, Fressfeinde wie Raben, Greifvögel, Füchse, Marder haben leichtes Spiel mit den Eiern, Jungvögeln und kleinen Feldhasen.“

Deshalb haben wir in Absprache mit Herrn Landrat Gürtner und den Bürgermeistern beschlossen die Ramadama Aktion ab 2022 auf Oktober zu verlegen. Die Monate November bis Februar scheiden aus, da die Natur zu dieser Jahreszeit oft mit Schnee bedeckt ist.

Termin: 08.10.2022; (Ausweichtermin 22.10.2022)

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:00 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Stellv. Werkleiter Gerhard Beck

Protokollführerin: Lena Thalmeier: